

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „Moebius“ vom 10. Januar 2021 09:09

Zitat von wieder_da

Deine These «Jeder gestreamte Date wird gespeichert. Das ist technisch gar nicht anders möglich» dagegen ist absolut steil, könntest du da mehr zu schreiben?

Bei jedem Streaming gibt es eine kurze Speicherung des Datenstroms, weil ja digitale Daten zunächst "gesammelt" werden müssen, bis man die Gesamtinformation für ein Bild zusammen hat und es auch immer kurze Schenkungen und Unterbrechungen in der Datenübertragung gibt. Dass dieses buffering bei einer Videokonferenz sehr gering ist, ist schon dadurch bedingt, dass die Verzögerung zwischen den einzelnen Beteiligten ja bei einer funktionierenden Konferenz kaum zu merken ist. Wir reden über hundertstel Sekunden.

Eine dauerhafte Speicherung ist dies nicht und es gibt auch Urteile dazu, dass die Gesetzte, die sich auf die Speicherung von Daten beziehen, hierauf nicht oder nur sehr begrenzt anwendbar sind. Eine dauerhafte Speicherung erfolgt nur dann, wenn jemand die Konferenz mit schneidet. (Was technisch natürlich möglich ist.)

Grundsätzlich ist es - ganz ohne Frage - sinnvoll, sich bei Videokonferenzen mit Schülern Gedanken um den Schutz von Bild- und Tonaufnahmen zu machen. Als grundsätzlicher Hebel zur generellen Ablehnung sollte man das Thema aber nicht instrumentalisieren.